

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Marie Kollenrott (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie geht es weiter mit dem „Festen Haus“ und der Klingebiel-Zelle in Göttingen?

Anfrage der Abgeordneten Marie Kollenrott (GRÜNE), eingegangen am 04.05.2022 - Drs. 18/11257 an die Staatskanzlei übersandt am 18.05.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 20.06.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das dem Land gehörende „Feste Haus“ auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses in Göttingen wurde aufgrund eines hohen Renovierungsstaus durch einen Neubau ersetzt. Seit 2016 steht es leer. In ihm befindet sich mit der Klingebiel-Zelle ein weltweit alleinstehendes Kunstwerk der „outsider-art“. Nur die Zelle, nicht das Haus, ist in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen. Die Zelle ist bis heute öffentlich nicht zugänglich.

Auf eine Kleine Anfrage für die Fragestunde der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta (SPD) antwortete das Ministerium für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung im Januar 2018 (Drs. 18/230, S. 10 ff.), dass das Land derzeit prüfe, ob eine geeignete Nachnutzung des „Festen Hauses“ innerhalb der Landesverwaltung erreicht werden könne, die auch den dauerhaften Erhalt und den öffentlichen Zugang der Klingebiel-Zelle gewährleiste.

Seit 2016 hat sich der Renovierungsstau des Hauses erhöht. Von außen erkennbare Löcher im Dach zeigen, dass es an die Gebäudesubstanz geht, wenn nicht bald eine grundlegende Sanierung des Hauses stattfindet.

In Göttingen besteht Wohnungsmangel. Ein Wohnprojekt will Wohnungen seiner Mitglieder zu einer generationenübergreifenden, ökologischen, sozialen und genossenschaftlichen Gemeinschaft verbinden. Es wäre daran interessiert, das „Feste Haus“ zu übernehmen, der Wohnnutzung zuzuführen und gemäß den Vorgaben des Kulturdenkmalschutzes die Zugänglichkeit der Klingebiel-Zelle zu gewährleisten. Gleichzeitig würden dann die teils zu großen Wohnungen der Mitglieder in Göttingen frei werden. Die sensible Umgebungsnutzung wäre für das Wohnprojekt kein Hindernis, sondern im Gegenteil ein Ansporn, das Haus in einen besonders guten Zustand zu versetzen und in einem solchen halten.

Nach Aussage von Vertretern des Wohnprojekts hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf Anfragen des Wohnprojekts erst nach Monaten und nur zum Teil reagiert. Nach Presseberichten (*HNA* vom 23.03.2022 und *Göttinger Tageblatt* vom 30.03.2022) soll es für die Klingebiel-Zelle eine konservatorische Sicherung planen und für das „Feste Haus“ die Lagerung von Beständen der Landesmuseen Hannover und Braunschweig vorsehen. Wenn nur die Zelle saniert, aber die Löcher im Dach und andere Baumängel nicht beseitigt würden, sei zu befürchten, dass neben der Klingebiel-Zelle auch die Bestände der Landesmuseen geschädigt würden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das sogenannte Feste Haus in Göttingen wurde 1909 als „Verwahrungshaus für insoziale Geistesranke der ganzen Provinz Hannover“ errichtet. Bis 2016 wurde es vom LKH Moringen als Ort für den Maßregelvollzug genutzt.

Durch den benachbarten Neubau wurde die Landesliegenschaft leergezogen. Das Feste Haus selbst ist kein Kulturdenkmal nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Die darin befindliche Zelle 117, nach dem langjährigen Bewohner Julius Klingebiel „Klingebiel-Zelle“ genannt, ist ein Kulturdenkmal, da er den Raum über Jahre künstlerisch ausgestaltete.

Das Feste Haus hat ca. 1 560 m² Nutzfläche sowie 470 m² Lagerfläche im Keller und 260 m² Lagerfläche im Dachgeschoss. Das Grundstück ist knapp 9 000 m² groß. Die Liegenschaft ist über eine befestigte neue Privatstraße erschlossen. Für die Landesliegenschaft wurde zunächst vom zuständigen Landesliegenschaftsfonds mit der Stadt Göttingen über eine Übernahme verhandelt, die jedoch nicht zustande kam. Aufgrund der besonderen Bedeutung und konservatorischen Fragilität der Klingebiel-Zelle wurde eine Nutzung gesucht, die eine dauerhafte Sicherung und angemessene Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ermöglicht.

Da das Braunschweigische Landesmuseum und das Landesmuseum Hannover erheblichen Bedarf an Magazinflächen haben, insbesondere für die wachsenden archäologischen Sammlungen, konnte erreicht werden, dass diese Landesliegenschaft als Magazin für archäologische Funde im Landeseigentum zur Verfügung gestellt wird. Damit ist auch dauerhaft ein konservatorisch angemessener Umgang mit dem Denkmal Klingebiel-Zelle und dessen Vermittlung gesichert.

Die entsprechenden Überlassungsvereinbarungen wurden im Februar 2021 durch die beiden Landesmuseen unterzeichnet.

Aktuell finden die notwendigen baulichen Untersuchungen statt, um die Liegenschaft für die Nutzung herzurichten. Die Bauarbeiten werden schwerpunktmäßig 2023 und in der ersten Jahreshälfte 2024 durchgeführt. Der Einzug der dort zu magazinierenden Objekte der Landesmuseen wird im Herbst 2024 durchgeführt.

Die Klingebiel-Zelle wird fachgerecht konserviert. Das bedarf erheblicher Zeit und Mittel. Nach dem Einzug im Herbst 2024 wird sie im Kontext des Zellenttrakts der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen von Führungen zugänglich gemacht. Der Vermittlung der Psychatriegeschichte wird besondere Aufmerksamkeit gegeben. Mit dieser dauerhaften Lösung als Teil der niedersächsischen Landesmuseen kommt das Land seiner besonderen Erhaltungspflicht dieses wichtigen Zeugnisses und Kulturdenkmals nach.

1. Welche Maßnahmen sind zur Konservierung der Klingebiel-Zelle geplant, wann soll die Konservierung fertiggestellt sein, und wie viel sollen die Maßnahmen kosten?

Die Inwertsetzung der Klingebiel-Zelle erfolgt auf Basis eines mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten Konservierungs- und Restaurierungskonzepts und umfasst neben einer umfassenden Dokumentation des bauphysikalischen Zustands der Zelle sowie des Malereibestandes insbesondere die Festigung des Putzes, die Reinigung der Oberflächen, die Erstellung einer Musterachse zur Beseitigung von Beschädigungen (u. a. für die Freilegung überstrichener Wandmalereien und für die Wiederanbringung gelöster Materialien) sowie das Anbringen einer bedarfsgerechten Beleuchtung.

Darüber hinaus ist zum Schutz des Kunstwerks vorgesehen, das Raumklima zu stabilisieren und neben dem Einbau einer Lüftungsanlage und dem Einbau einer Schutzverglasung im Eingang und am Fenster ein ganzjähriges bauphysikalisches Monitoring zu entwickeln.

Die beschriebenen Maßnahmen befinden sich bereits in der baulichen Umsetzung und sollen bis zum Frühsommer 2023 abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Stand sind für diese Maßnahmen 400 000 Euro eingeplant.

2. Ist es vorgesehen, dass die Klingebiel-Zelle danach öffentlich zugänglich ist?

Ja, siehe Vorbemerkung

- 3. Sind neben den Denkmalschutzmaßnahmen für die Klingebiel-Zelle konkrete Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudes geplant, die über die bauliche Anpassung für die Einlagerung für Museumsbestände hinausgehen?**

Ja, siehe Vorbemerkung.

- 4. Mit Bezug auf Frage 3: Wenn nein, warum nicht, und teilt die Landesregierung die Befürchtung, dass neben der Klingebiel-Zelle auch die Bestände der Landesmuseen geschädigt werden?**

Siehe Vorbemerkung und Antwort auf Frage 3.

- 5. Mit Bezug auf Frage 3: Wenn ja, welche Maßnahmen zur Sanierung des „Festen Hauses“ sind für welches Jahr mit welchen Kosten geplant? Sind diese Maßnahmen in der Finanzplanung des Landes etatisiert?**

Der Nutzer plant derzeit, das Gebäude in dem östlichen und südlichen Gebäudeflügel und dem nördlichen Anbau als Lager zu nutzen und im Kopfbau Büro-, Sozial- und Besprechungsräume unterzubringen. Im Erdgeschoss sollen im östlichen Flügel noch zwei Werkstatträume eingerichtet werden.

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) wurde vor diesem Hintergrund mit Planungsauftrag vom 25.01.2021 gebeten, eine baufachliche Beratung für die Liegenschaft durchzuführen, die über den reinen Anpassungsbedarf des Gebäudes an die zukünftige Nutzung als Archäologiedepot hinausgeht und neben den notwendigen Sanierungen des Gebäudes auch Anpassungen an den heutigen Standard des Brandschutzes und der Barrierefreiheit mit umfasst.

Die vom SBN erstellte baufachliche Beratung liegt erst im Entwurfsstadium vor. Die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen der einzelnen Bereiche ergeben sich aus der Nutzung, der geforderten Zugänglichkeit und dem Brandschutzkonzept und sollen im Rahmen einer kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahme bis 5 Millionen Euro umgesetzt werden. Eine belastbare Kostenschätzung liegt jedoch noch nicht vor.

Die Vorschläge des SBN sehen u. a. neben der (zum Teil auch statischen) Ertüchtigung der Räume für Zwecke der Lagerung von Fundstücken und Exponaten sowie der geplanten Raumnutzungen den Rückbau und die Neuordnung der Sanitäranlagen im gesamten Gebäude vor. Ferner sollen Brandabschnitte gebildet, Eingangsbereiche barrierefrei umgestaltet und die Aufzugsanlage erneuert und erweitert werden, um auch das Dachgeschoss barrierefrei zu erschließen. Das SBN schlägt weiter vor, für die Anlieferung der Fundstücke den Eingangshof umzugestalten und die geforderten zusätzlichen Rettungs- und Fluchtwege für das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss über eine neue Außentreppe sowie den Umbau von Fenstern in Fluchttüren zu gewährleisten. Darüber hinaus sehen die Planungen des SBN im Wesentlichen vor, die Dächer zu ertüchtigen, die technische Ausstattung des Gebäudes sowie die Schmutzwassergrundleitungen und die Regenwassergrundleitungen und die Mauern am Eingangsbereich einseitig zu erneuern.

Das vom SBN vorgeschlagene Sanierungskonzept, welches noch im Einzelnen mit dem Nutzerresort auf seine Erforderlichkeit und Finanzierung abzustimmen ist, sieht einen möglichen Baubeginn ab Frühjahr 2023 und eine Übergabe des Gebäudes ab frühestens Spätsommer 2024 vor. Aussagen dazu, in welchem Jahr welche Finanzmittel zur Durchführung der Maßnahmen benötigt werden, können allerdings erst nach Festlegung des endgültigen Sanierungsumfangs gemacht werden. Die Finanzierung der Maßnahme soll grundsätzlich über bereits etatisierte Mittel im Landeshaushalt bzw. unter Zuführung von Haushaltsmitteln aus dem Sondervermögen LFN erfolgen.

- 6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in Göttingen ein Wohnungsmangel besteht?**

Göttingen hat nach einem Gutachten, das im Zuge der Mieterschutzverordnung im Auftrag der Landesregierung durch die NBank erstellt worden ist, einen „angespannten Wohnungsmarkt“.

- 7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das „Feste Haus“, in dem bis 2016 Menschen wohnten, wieder als Wohnraum für Menschen in Göttingen hergerichtet werden kann (eine planungsrechtliche Änderung der bisherigen Sonderbaufläche vorausgesetzt)?**

Da aufgrund der nicht angemessenen Unterbringung des Maßregelvollzugs im Alten Haus ein Neubau zwingend notwendig wurde, wurde für die Liegenschaft eine Nutzung mit geringen baulichen Eingriffen gesucht. Die auch baurechtlich akzeptable Herrichtung als Wohnraum hätte zu erheblichen Kosten geführt, sodass die Stadt Göttingen eine Übernahme der Liegenschaft ablehnte.

- 8. Warum sieht die Landesregierung beim „Festen Haus“ anstelle einer Wohnnutzung für die örtliche Bevölkerung ein Magazin für Landesmuseen in Braunschweig und Hannover vor?**

Vgl. Vorbemerkung und vorhergehende Antworten.